

... dass das Volkswort die Sankt nicht dem eben Bedienten obliegen lassen und mittelbar, das auch in ihrer Absicht ihre Vollmacht vom Reichstag festgesetzt werden. Diesen Teil im Regierungsbüro Strauß A. D. dem Reichsleiter Strauß.

Die freiwirtschaftliche Briefe hierauf über den Briefschreiber her, der wohl die Mitglieder haben wollen, dem es aber zu viel sei, im Reichstage anwendend zu sein und hier seine Pflicht zu erfüllen. Singer brachte sogar den Brief im Reichstage vor.

Die Aufregung war an unruhigen Klänge. Der Vorwärts hat sich nämlich, „hoh ohne Scherz gemacht“, nicht den alle sein eigener Dichter, der von dieser Absicht nicht mehr, hinein gefallen ist. Der Brief ist nämlich im Jahre 1848 von dem damaligen Abgeordneten Otto von Wismar-Schönhäuser an seine Frau geschrieben worden. Das übrigens ein Teil der nationalen Briefe, die natürlich nicht besser als Singer den Zusammenhang durchschauen konnte, über die indirekte Art herum, mit der ein gefälschter Brief von der Sozialdemokratie verbreitet wurde, ist nur zu verständlich, da ein berechtigtes Streben für die Sozialdemokratie — mit erlernen an die Schönheits Briefe Geschichte — nichts Unersührtes wäre.

Die Main-Repar-Bahn ist der preussischen Eisenbahngesellschaft angekauft. Die Main-Repar-Bahn, die in der Provinz Preußen im westlichen Baden und in der Provinz Westfalen liegt, wurde von der Main-Repar-Bahn-Gesellschaft in der Provinz Preußen im westlichen Baden und in der Provinz Westfalen gekauft.

Attentat auf den König der Belgien.

Ueber das bereits kurz gemeldete Attentat auf den König der Belgien, mehr der König glücklich erweilt, ist berichtet worden. Liegen noch folgende Meldungen aus Brüssel, 15. Oktober, vor:

Der Trauergegendient für die beiden verstorbenen Königinen in der Kaiserin Katharina, wobei Kardinal Hofmanns celebrirte, war eben beendet und die königlichen Wagen befanden sich auf dem Rückwege zum Palais in der Rue Noire, als plötzlich ein eben fünfzigjähriger Mann, welcher ohne ein Wort zu sagen, zwei Revolverstöße in die Richtung des Wagens absprengte, worin der König lag; beide Kugeln gingen ein. Die Volkmenge war sich sofort auf den Mörder, stürzte ihn blutig und rief ihm die Mörder vom Leibe. Die Polizei griff Mitleid, ihn zu retten. Der Attentäter bekannte sich als A. Nardi. Er ist ein Italiener aus Bari, erklärt jedoch, nicht gekommen zu sein, um dem König zu tödnen, aber die glanzvolle Zeremonie habe sein demotisches Gefühl demütigt, doch er dagegen durch ein Attentat protestieren wollte. Der Mordanschlag erregt das größte Aufsehen. Der König wird während und nach dem Anschlag völlig ruhig.

Wie alsbald festgestellt wurde, heißt der Mann, welcher die Schüsse der beiden Kaiserinnen abgab, A. Nardi. Er ist in Viano (Provinz Bari) geboren und wohnt lange Zeit in Mailand. Er ist Buchhalter und seit einiger Zeit in Brüssel wohnhaft. Eine sofort in seiner Wohnung vorgenommene Sausuchung hat nichts Verwunderliches an der Sache gefunden. Man hat in seinem Zimmer einen mit Wägen gefüllten Koffer und seine gewöhnliche Ausrüstung bei sich gefunden. Der Untersuchungsrichter D'Outremont und der Richter Rogee sind alsbald zur Vernehmung des Täters auf den Polizeigebäude eingetroffen. Der Vernehmung wohnten der Staatsanwalt Willenroth und der Oberprokurator Bourgeois bei.

Der Nardi ist, dessen sich Genaro Rubino bediente, keine bisher nicht gefunden werden, er wird aber, wie man mehr festgestellt ist, scharf gefangen. Der Täter spielte auf dem dritten Wagen, in welchem sich unter Anderem der Oberhofmarschall Graf D'Outremont befand. An Rubinos Zeichen wurde ein Paket mit Revolverpatronen gefunden. Als der Täter durch den Polizeikommissar Dambreda verhaftet wurde, rief er: „Ich war unglücklich und beim Anblick dieses Reichthums — die Königin wurde verfallen unter dem Schreien der Menge. Auf dem Polizeigebäude fanden sich außer den bereits Genannten auch der Bürgermeister von Brüssel, D'Amor, und der Kommandant der Sicherheitskräfte, Kruder, ein. Die letztere erkundigte sich im Auftrage des Königs, welche Verleumdungen bei der Verhaftung mitgeteilt wurden. Man glaubt, daß Rubino anarchistische Ideen hegte und eigens nach Brüssel gekommen sei, um den König zu ermorden.

Am Verhör erklärte Rubino, der sehr ruhig schien, er habe auf den König schießen wollen und seinen anarchistischen Grundgedanken gemäß gehandelt. Der König, welcher gewöhnlich im dritten Wagen saß, hatte diesmal ausnahmsweise den ersten benützt. Eine Kugel Rubinos geriet gerade in die Scheiben des dritten Wagens; durch die Scheiben wurde Graf D'Outremont im Gesicht verletzt. Der König erhielt erst bei seiner Rückkehr in das Schloss Mitteilung von dem gegen ihn geplanten Anschlag, er erkundigte sich, ob irgend Jemand verletzt sei. Die Umkleung des Polizeibureaus, in welches Rubino gedrängt war, wurde sofort polizeilich abgebrochen, um die Menge, welche eine drohende Haltung gegen den Täter annahm, zurückzuführen. Die Nachricht von dem Mordversuch verbreitete sich schnell in der Stadt. Die Wälder gegen Sonnenanstrahlung heraus, in welchen einstimmig die That verdammt wird.

Bei seiner Vernehmung hat Rubino ferner angegeben, er sei von London, wo er bergablich Arbeit gesucht habe, nach Brüssel gekommen. Als es ihm auch hier nicht gelungen, Arbeit zu finden, habe er sich zu seiner heutigen That entschlossen. Er habe sich heute Vormittag in die Gasse der Kaiserin begeben, um dort auf den König zu schießen, er habe aber die Stirne wieder verlassen, weil er befürchtete, daß er andere Menschen treffen könnte. Er habe dann in der Rue de la Justice gestanden, um dort den König, in dem sich der König befand, zu erwarten. An dem Augenblick, als er auf die Wagen des Königs schießen wollte, schickte sich die Wende in Laas gekehrt, so daß er nur den dritten Wagen getroffen habe. Rubino gelang ferner, A. Nardi zu sein, und erklärte, daß er seine That nicht bereue. Bei der Vernehmung seiner Nebenbuhler fand man in seinen Taschen Anarchisten, welche den König und die Mitglieder der königlichen Familie darstellten. Rubino erklärte, seinen Mordanschlag zu haben. Bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Sausuchung wurden auch anarchistische Schriften vorgefunden.

Wie die „Independence Belge“ meldet, gehen mehrere Personen, die sich im Augenblick der That in der Nähe Rubinos befanden, an, eine zweite Person habe ihn begleitet und sei dann in der Menge verschunden. Diese habe vielleicht den Revolver, der bisher nicht aufgefunden ist, an sich genommen. Dem „Petit Bleu“ zufolge wurde Comandant Alend ein Anarchist Namens Chopine einen Verhör unterzogen, weil Rubino gesagt hatte, er könne ihn; das Wort mit wissen, daß Verhaftungen von mehreren Anarchisten, die in Brüssel wohnen, bevorzugen.

Ueber Genaro Rubino's persönliche Verhältnisse wird aus Brüssel folgende Einzelheiten mitgeteilt: Er wurde am

24. November 1869 geboren als Kind arbeitsamer Eltern. Er diente im 50. Infanterie-Regiment und wurde während seiner Dienstzeit im Jahre 1890 zum Leutnant befördert. Er war in einem Umkleungsbüro huldigenden Blatte einen Artikel veröffentlicht hatte. Im Jahre 1893 wegen Fälschung zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Später ging er mit einem anderen Arbeiter nach London, wo er sich mit den Anarchisten, die ihn für einen Spion hielten, in ihren Blättern häufig angegriffen. Rubino ist verheiratet, seine Frau ist kränkelnd.

Der König ist, nachdem er im Schloss gefesselt hatte, nach Croeuendal abgeführt und begab sich Abends nach Schloss Laeken. — Sämtliche Briefe wurden veröffentlichten Artikel, in denen sie ihrer Royalität für das Verbrechen des Mordes an dem Könige und der Königin in der Provinz Westfalen mit vielen Unterdrückungen bedacht.

Gleich nach der Festnahme Rubinos begab sich der Ministerpräsident in sein Schloss und sprach dem König im Namen des Reichstages seine Glückwünsche über die That aus und die Glückwünsche des ganzen Volkes zu der glücklichen Errettung aus. Rubino geht sich noch immer dem Schein der Gleichgültigkeit, fragt aber bereits, welche Strafe ihn treffen kann. Wie dem Tode kann er jedenfalls nicht bestraft werden, da Niemand verletzt worden ist. Der König ist nach der That in die Provinz Westfalen zurückgekehrt.

Der Papst richtete an den König der Belgien ein Glückwunschtelegramm, ebenso hat Ministerpräsident Jannebell ein solches im Namen der italienischen Regierung an die belgische Regierung gerichtet. Der König hat den Ober-Generalkonsul Bianchi beauftragt, der belgischen Gesandtschaft in Rom seine Glückwünsche zu übermitteln.

Deutscher Reichstag.

217. Sitzung vom 15. November 1902. 1 Uhr.

Am Bundesratspräsident: Sächsischer Geheimrath Fischer, Paulsen, Kommisfäre.

Das Haus ist sehr schnell besetzt. Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Zunächst wird vorgelesen die früher abgeordnete Petition der Petition der Arbeitervereine, welche die Rechte des Vereins- und Versammlungsrechts. Die Kommission hat vorgeschlagen, diese Petitionen, soweit sie sich auf die Schaffung eines Vereins- und Versammlungsrechts selbst beziehen, dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überreichen, die Petitionen, die die Gleichstellung der Frauen mit den Männern betreffen, dagegen nur insoweit in gleicher Weise Berücksichtigung zu finden, als es die Annahme an Vereinen und Versammlungen gestattet werden soll, in denen ihre Berufsinteressen zur Behandlung gelangen; im Uebrigen soll über diese Petitionen zur Tagesordnung übergegangen werden.

Ein Antrag, der nach die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) trägt, und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Sacke (Soz.): Das Vereins- und Versammlungsrecht wird im Königreich Sachsen vielfach zu gehandhabt, daß es zu einem Eingriff in die persönliche und in die Berufsfreiheit wird. Die Mitglieder müssen nicht nur bei einer Versammlung, sondern bei zwei Versammlungen eingetragt werden. Nicht zureichend mit dieser einen Schutz, erwidert man die Sache noch dadurch, daß man beim Namen jedes Mitgliedes die Angabe der Wohnung nach Größe und Nummer verlangt. Solange die Ziele mit diesen Eingriffen nicht einverstanden ist, solange die Bestimmungen dieser Vereine nicht zureichend, die Annahme dieser Angehörigen Personen wird zum Grunde der Nichtzulassung von Versammlungen gemacht. Demnach verlangt man Versammlungen dadurch zu verhindern, daß man die Mitglieder der in Aussicht genommenen Versammlungsstätte mit der Schatzkammer bezieht. Wodurch das Verbot der Versammlung nicht nur in der Sache, sondern auch in der Form der Versammlung selbst zu verhindern. Der Abg. Trübner hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der Versammlungen nicht zureichend, die Annahme dieser Angehörigen Personen wird zum Grunde der Nichtzulassung von Versammlungen gemacht. Demnach verlangt man Versammlungen dadurch zu verhindern, daß man die Mitglieder der in Aussicht genommenen Versammlungsstätte mit der Schatzkammer bezieht. Wodurch das Verbot der Versammlung nicht nur in der Sache, sondern auch in der Form der Versammlung selbst zu verhindern.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

Abg. Trübner (Cent.): In der Sache ist die Unterdrückung des verstorbenen Abg. Nardi (fr. Vgl.) und ein Antrag des Abg. Dr. G. L. G. (fr. Vgl.) werden zunächst in die Tagesordnung aufgenommen. Die Petitionen zur Berücksichtigung überreichen.

